

AFD-Meldeportal gegen Lehrkräfte in Berlin. Wie soll ich damit umgehen? Was darf ich?

Anlässlich der geplanten Meldeplattform der AFD stellt die GEW BERLIN den Kolleg*innen in den Schulen mit diesem Blatt Informationen zum Thema zur Verfügung und ermutigt alle Kolleg*innen, Haltung zu zeigen.

Bildungsauftrag von Schule: Demokratieförderung und Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Positionen

Die Anhänger*innen der AfD bemängeln, dass Pädagog*innen in der Schule sich nicht neutral verhalten würden. Sie verkennen dabei, dass Neutralität nicht heißt, demokratiefeindliche Positionen zuzulassen. Lehrkräfte haben den Auftrag, Schüler*innen die freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte zu vermitteln. Das Berliner Schulgesetz enthält einen klaren Bildungsauftrag und bezieht sich auf die Grundsätze des Grundgesetzes. Die AfD verfolgt politische Ziele, die sowohl dem Grundgesetz als auch den allgemeinen Menschenrechten widersprechen. Die AfD vertritt unter anderem rassistische, frauenfeindliche und xenophobe Positionen und versucht, diese in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern. Das bedeutet für Lehrkräfte, dass es ihre Aufgabe ist, den kritischen Umgang mit den Positionen der AfD zu fördern und die Positionen der AfD als diskriminierend darzustellen.

Im [§ 1 des Berliner Schulgesetzes](#) lautet der Auftrag der Schule wie folgt:

„Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. [...]“

Zudem sind die Bildungs- und Erziehungsziele im [§ 3 Abs.3 SchulG](#) festgelegt. Die Schüler*innen sind insbesondere zu befähigen,

- „1. die Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung zu gestalten sowie allen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen,
2. die Gleichstellung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Kultur und Gesellschaft zu erfahren,
3. die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten,
4. ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in einem gemeinsamen Europa wahrzunehmen,“

Eine weitere Richtschnur für die politische Bildung in der Schule bildet zudem der [Beutelsbacher Konsens](#), der in den 1970er Jahren formuliert wurde, und seither besonders für die formale politische Bildung auf drei zentrale didaktische Leitgedanken verweist:

- Überwältigungsverbot (keine Indoktrination)
- Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht
- Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren.

Im Sinne des Beutelsbacher Konsens ist es nötig, „menschenverachtende Positionierungen klar als solche zu benennen und zurückzuweisen. Das ist dann keine Überwältigung, sondern Einsatz für die Demokratie.“ Siehe Ansgar Drücker (2016): Der Beutelsbacher Konsens und die politische Bildung in der schwierigen Abgrenzung zum Rechtspopulismus, in: Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hrsg.): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung, Bonn, S. 123-130
Lehrkräfte dürfen Schüler*innen natürlich ihre eigene (politische) Meinung nicht aufdrücken. Das bedeutet aber nicht, dass sie sich nicht politisch äußern dürfen. Lehrkräfte können im Rahmen ihrer Tätigkeit auch ihre eigene Meinung äußern, müssen dies nur deutlich machen. Zu Meinungsäußerungen von Lehrkräften siehe [GEW-Schulrechtsinfo](#).

Die [Notfallpläne für die Berliner Schule](#) enthalten konkrete Handlungsleitfäden zum Vorgehen bei diskriminierendem Verhalten oder bei verfassungsfeindlichen Äußerungen.

Die KMK stärkt die Pädagog*innen in ihrer Aufgabe

Die Länder haben sich auf eine noch stärkere Verankerung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Unterricht und Schulalltag verständigt. Die [Kultusministerkonferenz](#) reagiert mit der grundlegenden Überarbeitung ihrer Empfehlungen „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ und „Menschenrechtsbildung in der Schule“ auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle politische Herausforderungen.

Der Präsident der Kultusministerkonferenz und Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Helmut Holter: „Aus aktuellem Anlass wenden wir uns entschieden gegen Internetportale, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte wegen vermeintlicher parteipolitischer Einflussnahme denunzieren sollen. Das führt im Ergebnis zu einer Vergiftung des Schulklimas. Wir sehen es vielmehr als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe an, Lehrkräfte in ihrem Bemühen zur Demokratiebildung, der Erziehung zu Menschenrechten und im Eintreten für Toleranz, Respekt und Mitmenschlichkeit im Sinne des Grundgesetzes zu unterstützen. Demokratie braucht überzeugte und engagierte Demokratinnen und Demokraten. Daraus leitet sich ein konkreter Bildungsauftrag für die Schulen ab. Schule ist die einzige gesellschaftliche Institution, in der wir alle Kinder und Jugendlichen erreichen können. Sie ist daher nicht nur ein Ort der demokratischen Wissensvermittlung, sondern insbesondere auch demokratischer Erfahrungsraum. Hier werden Demokratie und Menschenrechte vorgelebt und gelernt. Ich habe das Thema Demokratiebildung in meinem Präsidentschaftsjahr auch deshalb gewählt, weil wir vor drei wichtigen Jubiläen stehen: 100 Jahre Weimarer Verfassung, 70 Jahre Grundgesetz und schließlich 30 Jahre friedliche Revolution in der DDR. Kinder und Jugendliche brauchen ein Wertesystem, an dem sie sich orientieren können. Schule ist dafür verantwortlich, ihnen Kenntnisse der freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte zu vermitteln. Die Stärkung junger Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und gegen antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen ist Aufgabe über alle schulischen Fächer und außerschulischen Angebote hinweg. [...]“

Datenschutz und GEW-Rechtsschutz

Werden Pädagog*innen im Internet an den Pranger gestellt oder beleidigt, können sie zivilrechtlich dagegen vorgehen. Zudem sind personenbezogene Daten nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) grundsätzlich schützenswert. Betroffene Lehrkräfte haben die Möglichkeit, auf die Einhaltung des Datenschutzes nach EU-DSGVO zu bestehen und bei der jeweiligen AfD-Fraktion eine Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten zu Verlangen. Ebenfalls nach EU-DSGVO kann veranlasst werden, ggf. gespeicherte Daten löschen zu lassen. Zudem können sie sich beim jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten darüber beschweren, wenn der Datenschutz nicht eingehalten wird. Die GEW BERLIN steht ihren Mitgliedern mit Beratung und [Rechtsschutz](#) zur Seite.

Existierende Beschwerdemöglichkeiten ausreichend

Natürlich können sich Menschen über schulische Sachverhalte oder Verhaltensweisen von Pädagog*innen beschweren. Hierfür gibt es bereits einige Stellen, an die sich Schüler*innen und Eltern wenden können: Beschwerdemanagement der Senatsbildungsverwaltung, Landeseltenausschuss, Schulpsychologie etc. Ein Meldeportal einer Partei ist aus Sicht der GEW BERLIN sicher nicht der Weg zu einer Klärung. Es schürt vielmehr eine Stimmung des Denunzierens und des Misstrauens und entspricht dem rechtswidrigen Sammeln von personenbezogenen Daten.

Weiterführende Infos

GEW: Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD

<https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd/>

GEW: Haltung und Engagement statt Zurückhaltung!

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/haltung-und-engagement-statt-zurueckhaltung/>

GEW: Antidiskriminierung und Antirassismus

<https://www.gew.de/migration/antidiskriminierung-und-antirassismus/>